

# Das ist doch ungerecht?!

**Hat der Arbeitgeber den 55-jährigen Informatiker nicht eingestellt, weil er nicht ins junge Team passt?**

**Hat die Bank den Kredit trotz Sicherheiten nicht erteilt, weil der Antragsteller „zu alt“ ist?**

**Darf eine Versicherung höhere Beiträge von älteren Kunden nehmen?**

**Und: Ist es gerecht, dass ältere Arbeitnehmer mehr Urlaubstage haben als jüngere?**

**B**enachteiligungen aufgrund des Alters kommen in Beruf und Alltag vor. Ob eine Diskriminierung vorliegt, ist selbst für die Betroffenen oftmals schwer auszumachen. Schließlich weiß er oder sie nicht, ob ihm allein aufgrund des Alters etwas verweigert wird. „Für Altersdiskriminierung gibt es kaum ein Bewusstsein in unserer Gesellschaft“, stellt die Deutsche Seniorenliga fest.

Dabei gibt es bereits seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), umgangssprachlich „Antidiskriminierungsgesetz“. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen

Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

## Schlechter gestellt aufgrund von Herkunft

Die sogenannten Antidiskriminierungsstellen sind Anlaufstellen, die Betroffene beraten. Hier schätzen Experten den Fall ein und vermitteln, falls nötig, an andere Stellen weiter. Die Antidiskriminierungsstelle in Hessen verzeichnete im Jahr 2018 bis Dezember über 90 Beratungsanfragen von Bürgern. Hinzu kamen noch etwa 40 Anfragen allgemeiner Natur,

bei denen sich Menschen über verschiedene Belange des AGG erkundigten. Das meistgenannte Merkmal, aufgrund dessen eine Diskriminierung empfunden wurde, war mit 38 Prozent die Herkunft eines Menschen. Die Lebensbereiche, in denen Diskriminierung am häufigsten beklagt wurden, waren mit 18 Prozent Ämter, mit 16 Prozent der Bereich Arbeitsplatz, der Arbeitsmarkt und der Zugang zum Arbeitsmarkt. Aus Gründen des Alters sahen sich drei Prozent der Ratsuchenden benachteiligt.

Falls persönliche Unterstützung benötigt wird, können sich Ratsuchende an das „Adibe Netzwerk Hessen“ (Antidiskriminierungsberatung)

Anzeige

## Ambulante Pflege wie sie sein soll

Nachbarschaftlich

Persönlich

Kompetent

Ihr ambulanter Pflegedienst für Frankfurt:  
[www.ambulante-pflege-frankfurt.de](http://www.ambulante-pflege-frankfurt.de)

FRANKFURTER VERBAND



wenden. Das Netzwerk bietet im Auftrag der Landesantidiskriminierungsstelle Beratung und Hilfe bei Diskriminierungen an. Hier bekommt man psychosoziale und rechtliche Unterstützung. Bei Adibe gingen 2018 über 150 Anfragen ein. Auch hier war die ethnische Herkunft das Merkmal, aufgrund dessen sich die meisten schlechter gestellt fühlten, gefolgt von der (islamischen) Religion und an dritter Stelle Behin-

derungen. Die Menschen nannten am häufigsten Diskriminierungen in den Lebensbereichen Arbeit, Bildung (Schule) und Behörden.

### Nachteile für Ältere

Die Betroffenen kamen aus allen Altersgruppen. Jedoch wenden sich bisher selten Menschen wegen Diskriminierungen aufgrund des Alters an Adibe. Beispiele gibt es dennoch: Eine alte Dame hatte Schwierigkeiten

mit der Hausverwaltung, weil ihr verboten werden sollte, ihren E-Rollstuhl im Hausflur abzustellen und aufzuladen. Die Batterie stelle eine Brandgefahr dar. Ihr wurde mit Kündigung gedroht. Ein Herr über 60 bekam aufgrund des Alters keinen Studienplatz im zugangsbeschränkten Studiengang. Er sah sich aufgrund seiner äußerst geringen Rente von Altersarmut

bedroht und strebte einen Studienabschluss an, um seine Einkommensmöglichkeiten zu verbessern. Durch die juristisch begründete Absage (junge Menschen haben das ganze Arbeitsleben noch vor sich) fühlte er sich in seiner Lebenssituation nicht gesehen und als älterer Mensch gesellschaftlich gering geschätzt. Ein anderer Herr sollte aufgrund seines höheren Alters beim Autoleasing eine zusätzliche Sicherheitszahlung in Höhe von 4.000 Euro leisten.

Ob der subjektiv empfundene Nachteil auch juristisch als Diskriminierung eingeschätzt wird, steht auf einem anderen Blatt. Denn das AGG nennt Ausnahmen, zum Beispiel bei starren Altersgrenzen. Wenn diese „objektiv und angemessen“ sind und „legitime Ziele“ verfolgen, stellen sie keine Diskriminierung dar. Ein Beispiel dafür wären berufliche Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit. *Claudia Šabić*



Eine Zwei-Euro-Münze in Form eines stilisierten Baumes mit 30 Blättern, die Äste sind in Treppenform angeordnet, wurde aus Anlass des 70. Jahrestages herausgegeben.

## 70 Jahre Menschenrechtserklärung

**A**nlässlich der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Palais de Chaillot in Paris verkündet wurde, mahnt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (Bagso) an, dass die Rechte aller Menschen weltweit gestärkt werden sollten. Die Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Deutschland lenkt den Blick auf die Situation älterer Menschen: Weltweit gibt es erhebliche Rechtslücken beim Schutz Älterer. So mangle es in vielen Ländern an sozialer Sicherheit für ältere Menschen und an der Versorgung Pflegebedürftiger. Auch der Schutz alter Menschen vor Gewalt und Missbrauch sei in vielen Ländern rechtlich nicht ausreichend abgesichert. Diskriminierungen aufgrund des Alters bestehen in Finanzfragen, auf dem Arbeitsmarkt und durch negative Altersstereotype.

Bei den Vereinten Nationen arbeitet die Bagso deshalb unter anderem aktiv an der Entwicklung einer UN-Konvention für ältere Menschen mit. *sab*



Aufgrund seines Alters, Geschlechts, sexueller Identität, Religion, Weltanschauung oder körperlicher Einschränkung darf niemand benachteiligt werden.

**Antidiskriminierungsstelle Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden, E-Mail: ads@hsm.hessen.de, Telefon 0611/32 19 33 91, telefonische Beratungszeiten: dienstags 13 bis 15 Uhr, freitags 10 bis 12 Uhr**

**Adibe Netzwerk Hessen – Antidiskriminierungsberatung, in der Bildungsstätte Anne Frank, Hansaallee 150, 60320 Frankfurt, Telefon 069/56 00 02 44**

Bereits seit 1993 und damit lange vor dem AGG gibt es in Frankfurt eine städtische Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung im Amt für multikulturelle Angelegenheiten (Amka). Wer Diskriminierung erfahren hat und Hilfe benötigt, kann sich dort an die Ombudsstelle Antidiskriminierung wenden. Demnächst wird die Stelle neu besetzt. Bis dahin wird man unter der unten genannten Nummer dennoch an Experten weitervermittelt. **Antidiskriminierungsstelle Amka, Ombudsstelle, Hotline 069/212 301 11, E-Mail: antidiskriminierung@stadt-frankfurt.de.**